



Wahlbausteine zur Europawahl 2009

Sehr geehrte Kandidatin, sehr geehrter Kandidat bei der Wahl zum Europaparlament 2009!

Das Aktionsbündnis „Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft“ www.urheberrechtsbuendnis.de hat sich bislang um die Realisierung eines bildungs- und wissenschaftsfreundlichen Urheberrechts in Deutschland bemüht. Das Aktionsbündnis vertritt zum Thema Urheberrecht die Interessen der großen Wissenschaftsorganisationen in Deutschland, von 365 wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Hochschulen, Instituten und Unternehmen, sowie von über 7.000 Einzelpersonlichkeiten.

Da die Weichen für Urheberrechtsreformen in der EU gestellt werden, sind wir vom Aktionsbündnis daran besonders interessiert zu erfahren, welche Positionen Sie als mögliche/r Abgeordnete/r im Europäischen Parlament beim Urheberrecht bzw. seiner Weiterentwicklung einnehmen.

Die folgenden Fragen sollten entweder aus der Sicht Ihrer Partei beantwortet werden, falls es entsprechende Beschlüsse gibt, oder auch aus Ihrer persönlichen Sicht, da es für viele spezielle Fragen sicherlich noch keine Position Ihrer Partei gibt. Sie müssen sich also nicht auf vorhandene oder auch nicht-vorhandene Parteipositionen beziehen.

Wir wären Ihnen für eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen sehr verbunden und bitten um Rücksendung per E-Mail oder auch papieren. Wir werden die eingehenden Antworten zusammengestellt im Internet für unsere Mitglieder publizieren. Bitte senden Sie Ihren Antworten per E-Mail an

bundeszentrale@urhg-bildung-wissenschaft.de

oder einen Brief an

Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft e.V. Bundeszentrale
Ammerländer-Heerstr. 121
26129 Oldenburg

Vielen Dank!

1 Geistiges Eigentum in elektronischen Umgebungen

In der Fachdiskussion wird immer mehr bezweifelt, ob das Konzept des geistigen Eigentums als ein privates persönliches Recht überhaupt noch geeignet ist, Kreativität und Innovation in Wissenschaft und Wirtschaft zu befördern, insbesondere in elektronischen Umgebungen. Die Mehrheit der Fachleute (Wissenschaftler, Politiker, Wirtschaftler) sind jedoch der Meinung, dass gerade der Schutz des persönlichen geistigen Eigentums für Erhalt und Beförderung von Kreativität und Innovation unverzichtbar sei und daher eher noch verstärkt werden müsste.

Welche Einschätzung haben Sie in dieser schwierigen Debatte? Ist nach Ihrer Einschätzung das geistige Eigentum ausreichend geschützt, oder sollte der Schutz eher verstärkt werden? Welche Rolle soll geistiges Eigentum in Bildung und Wissenschaft spielen? Ist der Schutz des geistigen Eigentums ein wichtiger oder sogar entscheidender Faktor für das Schaffen neuen Wissens? Profitiert neben der Informationswirtschaft auch die allgemeine Wirtschaft,

mit Blick auf Innovationen, von einem starken Schutz des geistigen Eigentums? Oder wird sie eher dadurch behindert?

2 Urheberrecht und Informationsversorgung durch Bibliotheken

Entsprechend den Vorgaben der EU-Richtlinie von 2001, aber auch durch die vorgeschriebenen nationalen Umsetzungen (in Deutschland durch § 52a UrhG), wird den kommerziellen Informationsanbietern (nicht nur, aber überwiegend den großen internationalen Zeitschriftenkonzernen) quasi ein Monopol über den elektronischen Dokumentenversand eingeräumt. Die Bibliotheken, die bislang für Wissenschaftler und Studierende die Informationsversorgung geleistet haben, dürfen hier nicht mehr aktiv werden, es sei denn, sie haben spezielle Lizenzverträge mit den Rechteinhabern abgeschlossen. Dadurch entstehen den Endnutzern Kosten, die bislang für sie nicht angefallen sind und die vor allem für Studierende nicht akzeptabel sind. Bislang arbeiten auch Studierende immer mehr mit rein elektronischem Material.

Welche Vorschläge haben Sie, um die Bibliotheken auch in Zeiten des Internet wieder in die Rolle der primären Informationsmittler einzusetzen? Oder gibt es für Sie andere Modelle (unabhängig von den Bibliotheken), mit denen die Informationsversorgung für die in Bildung und Wissenschaft Tätigen gesichert werden kann. Sehen Sie dies (die Informationsversorgung von Bildung und Wissenschaft) als öffentliche Aufgabe an oder sollten dies dem Markt überlassen bleiben?

3 Liste von Ausnahmen oder allgemeines Ausnahmeprinzip

Die derzeit geltende EU-Richtlinie für das Urheberrecht/Copyright lässt über eine als abgeschlossen bezeichnete Liste bestimmte Ausnahmen von den an sich exklusiven Urheberrechten zu, z.B. für Bildung und Wissenschaft und Bibliotheken.

Sind Sie der Ansicht, dass über eine solche angeschlossene Liste auch den raschen Entwicklungen im Internet Rechnung getragen werden kann. Oder sind Sie der Ansicht, dass in den Urheberrechts-/Copyright-Regelungen eher ein allgemeines Ausnahmeprinzip aufgenommen werden sollte. Dies ist z.B. im angelsächsischen Recht durch das Fair-use-Prinzip vorgesehen. Eine solches oder ähnliches Prinzip ist bislang nicht Bestandteil des Urheberrechts/Copyright im EU-Raum. Was spricht für, was gegen ein solches Prinzip?

4 Chancen für ein spezielles Wissenschaftsprivileg im Urheberrecht

Bislang verfolgen die Urheberrechts-/Copyright-Regelungen einen strikt einheitlichen Ansatz. D.h. es wird bezüglich der Rechte und Ausnahmen (Schranken) z.B. nicht zwischen den zu schützenden oder zu nutzenden Werken auf den Publikums-/Consumermärkten (Musik, Videos, Spiele, Unterhaltung) und den Rechten und Ausnahmen in Bildung und Wissenschaft, einschließlich der Bibliotheken, unterschieden.

Sind Sie der Ansicht, dass das Urheberrecht einheitlich bleiben sollte? Oder sehen Sie starke Unterschiede, z.B. in den angesprochenen Bereichen, so dass spezielle Regelungen für Bildung und Wissenschaft formuliert werden sollten? Wie könnten solche Regelungen aussehen? Würden Sie ein allgemeines Wissenschafts-, Bildungs- oder Bibliotheksprivileg für sinnvoll halten?

5 Verlängerung von Schutzfristen

In der letzten Zeit ist immer wieder im Europäischen Parlament diskutiert worden, dass die Schutzfristen für den Urheberrechts-/Copyright-Schutz erweitert werden sollten, z.B. jüngst für Tonaufnahmen, aber insgesamt auch für andere mediale Objekte.

Wie stellt sich Ihre Partei, wie stellen Sie sich dazu? Halten Sie eine Verlängerung der Schutzfristen für nützlich, z.B. im Interesse der Kreativen oder im Interesse der wirtschaftlichen Verwertung und für Innovation? Oder sind Sie der Ansicht, dass eher eine

Verkürzung der Schutzfristen Kreativität und Innovation befördern würde? Liegt eine Verlängerung oder Verkürzung der Schutzfristen im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse von Bildung und Wissenschaft?

6 Vergütungspflichtigkeit urheberrechtsgeschützter Materialien in Bildung und Wissenschaft

In den jetzigen Urheberrechtsregulierungen sind einige Schranken zugunsten von Bildung und Wissenschaft vorgesehen. Jedoch ist in jedem Fall eine Vergütung für die Nutzung urheberrechtsgeschützter (elektronischer) Materialien verpflichtend.

Halten Sie die Vergütung für die Nutzung von urheberrechtsgeschützten Informationsprodukten in Bildung und Wissenschaft grundsätzlich für richtig? Wie soll diese Vergütung nach Ihrer Meinung organisiert sein? Wer soll für die Zahlung verantwortlich sein: die Wissenschaftler selber, die Bibliothek, das jeweilige Land? Sollte das individuell entsprechend jeder Nutzung abgerechnet werden oder würden Sie eine Pauschalzahlung (flat rate) für sinnvoll halten? Sollte diese Pauschalzahlung von den Trägern der Hochschuleinrichtungen geleistet werden?

7 Urheberrecht und eLearning

In dem von der EU erarbeiteten Grünbuch „Urheberrechte in der wissensbestimmten Wirtschaft“ wird die folgende Frage zum eLearning gestellt: „Sollte die für Unterricht und Forschung geltende Ausnahme präzisiert und um moderne Formen des Fernlernens erweitert werden?“ eLearning wird zunehmend über die Kommunikationsformen des Internet betrieben. Es ist also nicht mehr an eine lokale Unterrichtseinrichtung gebunden, sondern wird virtuell verteilt organisiert.

Die bisherig, hier einschlägige Schranke des deutschen Urheberrechts, das die EU-Richtlinie umgesetzt hat, trägt dem eLearning kaum Rechnung. Wie sollte nach Ihren Vorstellungen das Urheberrecht gestaltet werden, damit eLearning entsprechend den Potenzialen elektronischer Dienste nutzbringend eingesetzt werden kann?

8 Urheberrecht und Open Access

Als Alternative und in Ergänzung zu den Informationsprodukten der kommerziellen Informationswirtschaft (in der Wissenschaft sind das primär die Zeitschriften) entwickeln sich aus der Wissenschaft heraus immer mehr Publikationsformen im Open-Access-Paradigma, wenn auch in vielen Bereichen noch zögerlich.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, über das Urheberrecht den Prozess der Open-Access-Publikation zu befördern? Sind in der EU Maßnahmen geplant, um die kommerziellen Verlage an der Entwicklung von auch kommerziell tragfähigen Geschäftsmodellen im Open-Access-Ansatz zu helfen?

9 Technische Schutzmaßnahmen in Bildung und Wissenschaft

Die Vorgaben-Richtlinie der EU von 2001, aber dann auch die nationalen Umsetzungen, geben den technischen Schutzmaßnahmen (Digital Rights Management) selber den Rechtsschutz des Urheberrechts. Dadurch werden teilweise sonst vorgesehene Schrankenbegünstigungen außer Kraft gesetzt. Der technische Schutz hat Primat gegenüber den Interessen der Nutzer. Der technische Schutz schränkt selbst den an sich erlaubten Zugriff und die Nutzung urheberrechtsgeschützter Materialien ein, so dass dadurch auch eine Kontrolle über die Inhalte erfolgt.

Halten Sie den Einsatz von technischen Schutzmaßnahmen in Bildung und Wissenschaft überhaupt für angemessen? Wie kann gewährleistet werden, dass trotz technischer Maßnahmen der Zugriff auf diese Materialien gesichert werden kann?